

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 77 (1994)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

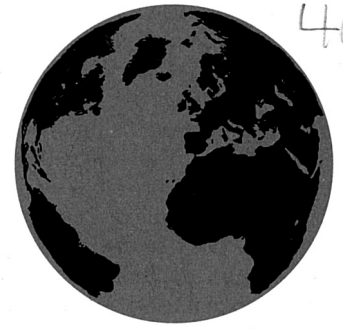
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREI DENKER



Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

77. Jahrgang

Dezember 1994

Nr. 12

...bis dass der Tod euch scheidet.

Vom Papst bzw. von der vatikanischen Glaubenskongregation ist vor einiger Zeit die Weisung gekommen, dass wiederverheiratete Geschiedene nicht mehr die Kommunion empfangen dürfen. Eine harte Entscheidung für fromme Christen, die viel Widerspruch hervorgerufen hat. Auch ein Teil des höheren Klerus ist damit nicht einverstanden. Es fragt sich, wie gross die Gläubigkeit und der kirchliche Gehorsam bei den Gläubigen sind, zumal heute schon jede dritte Ehe zerfällt, in Wien sogar jede zweite. Die Zahl der praktizierenden Christen beträgt in Österreich ja nur 25% (7/91 «Die Religion im Leben der Österreicher»). Diese Neuverheirateten werden nun zu Christen zweiter Klasse abgestempelt und sollen dereinst sogar ein paar Millionen Jahre im siedenden Öl der Hölle bruzeln. Die Widerständler scheinen vergessen zu haben, dass die katholische Kirche kein demokratischer Debattierklub, sondern eine autoritär geführte Organisation ist, die strikten Gehorsam fordert. Deshalb setzte die vatikanische Glaubenskongregation unter dem deutschen Kurienkardinal Ratzinger bislang allen Entgegnungen und Fürsprachen von seiten deutscher und österreichischer Bischöfe um Erleichterungen ein striktes Nein entgegen.

Auch in der *orthodoxen Kirche* ist die Ehe unauflöslich und wird sakramental geschlossen. Sie gibt aber nach genauer Prüfung den Menschen noch eine Chance, und sie dürfen wieder heiraten. Dabei wird an die Barmherzigkeit und Verzeihung Gottes appelliert. Die Kirche entscheidet je nach der Situation und Schuldfrage. Die Strafe wird fallweise mit Bussauflagen, aber auch mit kurzzeitigem Ausschluss von der Kommunion (etwa 2–3 Jahre) verhängt, damit die Gläubigen in sich gehen und alles neu überdenken können.

Die *evangelische Kirche* ist noch grosszügiger. Da die Ehe kein Sakrament ist, ist sie nicht unauflöslich und die Part-

ner können nach einer Scheidung wieder heiraten. Dem Jesuswort in Mat. 19,6 stellen sie ein anderes aus seiner Bergpredigt gegenüber: «*Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!*» Mt. 7,1–6. Den Menschen müsse eine Chance für eine neue Zweisamkeit gegeben werden. Die Formel «...bis dass der Tod euch scheidet» wird zwar auch gesprochen, aber ein Scheitern der Ehe wird nicht als Sünde gegen Gott oder die Kirche betrachtet, sondern als ein bedauerliches Schicksal des menschlichen Lebens.

Ein kleiner Ausflug in die hl. Schrift belehrt uns, woher das Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe stammt und was die Kommunion bedeutet.

Die sieben Sakramente der katholischen Kirche wurden erst 1439 auf dem Konzil von Ferrara-Florenz zum Dogma erhoben; auch die Ehe. Dabei waren die bekannten Jesusworte entscheidend, die wir bei Mk. 10,9 und Mt. 19,6 finden: «*Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht trennen.*» Falls dieses Gespräch Jesu mit den Pharisäern historisch ist, hat Jesus dabei sicher an das AT gedacht: «*Deshalb verlässt ein Mann*

Vater und Mutter und hängt seinem Weibe an, und sie werden ein Leib.» 1 Mose 2,24. Doch die Pharisäer verweisen ihn auf das AT, nämlich auf 5 Mose 24,1 (Ehescheidung u. andere Vorschriften), wonach ein Scheidebrief auch dann ausgestellt werden dürfe, wenn ein Mann an seinem Eheweib «kein Wohlgefallen mehr findet, weil er an ihr etwas Abstossendes entdeckt» habe. Doch stur entgegnet Jesus: «*Wer seine Frau entlässt – ausser wegen Unzucht – und eine andere heiratet, bricht die Ehe. Und wer eine Entlassene zur Ehe nimmt, bricht die Ehe.*» Bei Mt. 5,28 ist er noch strenger: «*Jeder, der eine andere Frau lüsternt ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch begangen.*» Er widerspricht also dem AT. Andererseits aber auch sich selbst, wenn er in der Bergpredigt betont, dass «kein Jota oder Häkchen vom Gesetz vergehen» dürfe, «bis alles erfüllt ist». Mt. 5,17.19.

Was sagt der frauenfeindliche Paulus zu diesem Problem? Von der Ehe ist er nicht begeistert. Er macht sie zu einem freudlosen Bordell, wenn er rät: «*Die, die eine Frau haben, sollen so leben, als hätten sie keine.*» 1 Kor. 7,19. Wer eine jungfräuliche Tochter hat, «handelt besser, wenn er sie nicht verheiratet» (7,38).

Traditionsgemäss eröffnen wir unsere

SPENDENSAMMLUNG ZUM JAHRESENDE

Wir freuen uns über jeden Beitrag. Auch bescheidene Spenden sind uns jederzeit willkommen. Wir danken Ihnen im voraus für das Zeichen Ihrer Solidarität.

Herzlich wünschen wir Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr

Zentralvorstand und Geschäftsstelle FVS

Diesmal:

Zwei geschichtsträchtige Berner Brunnen	90
Erfolg durch Anpassung und Arbeitslosigkeit	91
Selbsterstörung der Lebensqualität in den städtischen Agglomerationen	92
Aus der wirren Welt des Glaubens	93